

## Non-Food

### Erstickungsgefahr durch Babylöffel

Dr. Christophe Goldbeck – CVUA-MEL

Im Jahr 2020 mussten wir feststellen, dass **Mehrweg-Babylöffel aus PLA (Polymilchsäure)** nach haushaltsmäßiger Reinigung in der Spülmaschine verspröden können. Schon bei geringer Krafteinwirkung, wie sie beim vorgesehenen Gebrauch vernünftigerweise vorhersehbar ist, brechen die **Löffelköpfe ab und sind verschluckbar**. Geprüft wurde die mechanische Festigkeit gemäß DIN EN 14372:2004. Zur Überprüfung der Verschluckbarkeit wurden die abgebrochenen Löffelköpfe mittels Prüfzylinder nach DIN EN 71-1 geprüft. Beide Prüfungen wurden durch das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA), Abteilung Produktsicherheit durchgeführt.



Abbildung 77 Abgebrochene Löffelköpfe und Prüfzylinder

Angesichts des beabsichtigten Verwendungszwecks und der Größe der abgebrochenen Löffelköpfe kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese beim Essen versehentlich verschluckt werden und im Hals die Luftzufuhr von Kleinkindern blockieren, so dass insbesondere die **Gefahr des Erstickens** besteht.

Als Mehrweg-Babylöffel waren die Bedarfsgegenstände somit i.S.v. **§ 30 Nr. 3 LFGB** geeignet, die Gesundheit bei der Aufnahme eines Lebensmittels zu schädigen.

Biobasierte Kunststoffe aus PLA können in Kombination mit mineralischen Füllstoffen hitze- und formstabile Produkte (sog. CPLA) ergeben. Aufgrund ihrer Molekülstruktur sind PLA und CPLA, anders als die meisten anderen Kunststoffe, biologisch abbaubar und werden im Lebensmittelkontakt-Bereich daher in der Regel für kurzlebige Produkte wie z. B. Verpackungen oder Einweg-Bestecke verwendet. Die Verwendung von PLA zur Herstellung von Mehrweg-Artikeln, z. B. Babylöffel, stellt – auch aufgrund der geringen mechanischen Stabilität – insgesamt eher eine Ausnahme dar.

Im Rahmen der Guten Herstellungspraxis i. S. der GMP-VO (EG) Nr. 2023/2006 muss der Produktverantwortliche die Sicherheit von Lebensmittelkontaktmaterialien über die gesamte Lebenszeit des Produktes gewährleisten, für einen Mehrweglöffel beträgt diese mehrere Jahre. Dies wurde vom Produktverantwortlichen im vorliegenden Fall offensichtlich nicht hinreichend berücksichtigt. Zwar wurde folgender Warnhinweis angebracht:

„Warnhinweis! Zur Sicherheit und Gesundheit Ihres Kindes: Der Babylöffel ist kein Spielzeug - nur unter Aufsicht von Erwachsenen zu verwenden. Keine beschädigten Löffel verwenden. Vor jeder Benutzung ist der Löffel zu untersuchen. Bei dem ersten Anzeichen einer Beschädigung oder Schwachstelle ist er zu entsorgen.“

Allerdings ist angesichts der nicht bestandenen mechanischen Prüfungen gemäß DIN EN 14372:2004 dieser Warnhinweis nicht ausreichend, um ein Baby vor der konkreten Gefahr des Erstickens durch Kleinteile zu schützen, die nach Abbrechen des Löffelkopfes und Verschlucken desselben entstehen kann.